



Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.

Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.

Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“

Digitale Medien bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Räume, um ihre sexuelle Identität zu erproben. Gleichzeitig bergen sie aber auch Gefahren für ihre sexuelle Selbstbestimmung – unter anderem durch Cybergrooming, sexuelle Erpressung (Sextortion) oder die ungewollte Konfrontation mit Pornografie und Missbrauchsdarstellungen. Künstliche Intelligenz (KI) verändert dieses Spannungsfeld grundlegend. Im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT-Strecke „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ wurden bereits umfangreiche Forderungen und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes mit Fokus auf anbieterseitige Vorsorgemaßnahmen entwickelt (Dokumentation unter www.bzkj.de/bzkj/zukunftswerkstatt). Dabei kann der Einsatz von KI als eines der wiederkehrenden und polarisierenden Themen im Schwerpunkt identifiziert werden – sowohl hinsichtlich

der Chancen als auch der Risiken für ein gutes Aufwachsen mit Medien. Dies verdeutlicht beispielweise der Einsatz von KI zur Unterstützung einer automatisierten Erkennung strafrechtlich relevanter Inhalte. Demgegenüber steht das Risiko der massenhaften Erstellung und Verbreitung KI-generierter Missbrauchsdarstellungen.

Online-Veranstaltung „KI und digitale sexuelle Gewalt – Roundtable zwischen Chancen und Risiken“

Um sich diesem Spannungsverhältnis zu nähern, organisierte die BzKJ am 26. Februar 2025 einen digitalen Roundtable. Teilnehmende waren Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendmedienschutzfachszene, Vertreterinnen von Strafverfolgungsbehörden, Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Bereich KI und IT-Entwicklung, Anbieter digitaler Dienste sowie eine junge Scoutin vom JUUUPORT e. V. Unter Einbindung der bisherigen ZUKUNFTSWERKSTATT-Ergebnisse eruierten sie die Möglichkeiten und Herausforderungen von KI im Kontext digitaler sexueller Gewalt. Einen übergreifenden Schwerpunkt bildeten die Verbesserung von Vorsorgemaßnahmen sowie weitere mögliche Aspekte zur Unterstützung der sexuellen Selbstbestimmung junger Menschen, ohne dabei ihr Recht auf Teilhabe einzuschränken.

Die Vertreterinnen und Vertreter von YouTube/Google, Snap und Microsoft erläuterten in Impulsvorträgen, welche KI-gestützten Schutz- und Befähigungsmaßnahmen in ihren Angeboten umgesetzt werden und wie sie gegen problematische KI-generierte Inhalte im Kontext sexueller Gewalt,

beispielsweise Deepfakes oder Deepnudes, vorgehen. Zentrales Kernstück des Roundtables stellte die anschließende gemeinsame Diskussion und Erarbeitung konkreter Maßnahmen als Verantwortungsgemeinschaft dar. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der Medienbildung in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zukommt und gerade hier passende Maßnahmen zielführend sind.

Der Bedarf an Aufklärung, Prävention und Unterstützungsstrukturen ist sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen groß. KI-basierte Maßnahmen können hier ein ebenso großes Potenzial bieten. Die Diskussion zeigte, dass Kinder und Jugendliche gerne KI-Bots nutzen, um sich zu informieren oder Hilfe zu suchen – vor allem bei schamhaften Themen, die ihre sexuelle Entwicklung und Selbstbestimmung betreffen. Im Hinblick auf anbieterseitige Vorsorgemaßnahmen stellte sich heraus, dass junge Menschen und deren Bezugspersonen insbesondere funktionierende und sensible Meldesysteme benötigen.

Fortsetzung der Lectures-Reihe im „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz“

Am 31. März 2025 richteten die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und die BzKJ eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Aufarbeitung digitaler sexueller Gewalt“ aus. Diese war Teil der Lectures-Reihe im „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz“ und ergänzte die bisherigen Lectures-Themen „Künstliche Intelligenz und Kinderschutz“ und „Technischer Jugendmedienschutz“. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen internationale Fachbeiträge: So brachten renommierte Expertinnen und Experten wie John O’Brian von der „Independent Inquiry into Child Sexual Abuse (IICSA)“ aus Großbritannien sowie Jacques Marcoux vom „Canadian Centre for Child Protection (C3P)“ aus Kanada ihre Expertise ein. Sie schilderten Erfahrungen Betroffener und gaben wertvolle Einblicke in ihre Untersuchungen sowie Empfehlungen, wie Prävention und Umgang mit digitaler sexueller Gewalt weiter verbessert werden können. Die Ergebnisse lieferten wichtige Anhaltspunkte für die Arbeit auf nationaler Ebene und das gemeinsame Wirken im Bündnis.

Die Teilnehmenden diskutierten beispielsweise auch umfassende nationale Aufklärungs- und Bewusstseinskampagnen, insbesondere für

Erwachsene und vor allem jene, die bisher keinerlei Berührungs punkte mit der Thematik hatten. Die Kampagnen sollen flächendeckend über digitale sexuelle Gewalt und dessen Folgen – vor allem für Kinder und Jugendliche – informieren sowie erste Anhaltspunkte für Hilfe und Unterstützung bereitstellen. Betont wurde außerdem, wie wichtig eine Betroffenen-zentrierte Perspektive ist, um Präventions- und Interventionsstrategien zu verbessern und Retraumatisierungen zu vermeiden. Diese Perspektive soll vor allem bei der Ausgestaltung risikominimierender Maßnahmen in Online-Diensten und Filehostern (Datenaustauschplattformen) berücksichtigt werden. Beispielhaft wurde die Notwendigkeit niedrigschwelliger und sensibler Melde- und Abhilfesysteme benannt, um Betroffene von Missbrauchsdarstellungen dabei zu unterstützen, veränderte, rechtlich legale Versionen der Inhalte schnell und unkompliziert entfernen zu lassen.

Das Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz wurde im Juli 2023 initiiert und wird unter dem Dach des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen koordiniert. Es unterstützt seitdem den Nationalen Rat dabei, die Anliegen des Kinderschutzes im digitalen Umfeld zu identifizieren, zu vertreten und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Lectures-Reihe ist ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit und bietet eine Plattform für den Austausch von Wissen und Best Practices. Die Erkenntnisse aus der Lectures-Reihe fließen zudem in die Fortführung der ZUKUNFTSWERKSTATT der BzKJ ein.

Themenschwerpunkt „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“

Im Dezember 2024 fand im Themenschwerpunkt „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“ unter dem Titel „Nur noch 10 Minuten! – Exzessive Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen“ eine digitale Fachveranstaltung rund um den Medienkonsum und die Nutzungsdauer junger Menschen statt. Die Veranstaltungsdokumentation ist auf der Webseite der BzKJ in der Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT verfügbar und bietet Einblick in die zentralen Fragestellungen und Ergebnisse der Veranstaltung (<https://www.bzkj.de/resource/blob/259396/0f074f353009/e144c4d1f257a65d8ec3/dokumentation-zukunftswerkstatt-veranstaltung-06-12-2024-exzessive-mediennutzung-data.pdf>).

BzKJ-Beirat startet in zweite Amtsperiode

Seit 2022 wird die BzKJ von einem Beirat unterstützt, der sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Jugendschutzgesetz berät. Eine Besonderheit stellt auch in der zweiten Amtsperiode die gesetzlich verankerte Jugendbeteiligung dar. Mit Beginn der neuen Amtsperiode im März 2025 wurden neben Vertretenden des Kinder- und Jugendmedienschutzes und angrenzender Bereiche erneut vier Jugendliche in das Gremium berufen. Diese bringen die Perspektiven und Interessen ihrer Generation aktiv in die Diskussionen ein. Damit unterstreicht die BzKJ, dass im Kinder- und Jugendmedienschutz junge Menschen aktiv an den für sie relevanten Themen beteiligt sind. Die BzKJ ist damit die erste Bundesoberbehörde, die die Beteiligung von jungen Menschen in ihrem Beirat umsetzt.

Auf Basis der Evaluation der ersten Amtsperiode wurden Anfang des Jahres ausgewählte Organisationen gebeten, Beiratsmitglieder für die zweite Amtsperiode zu benennen. Die konkrete Besetzung erfolgte unter Einbeziehung der Dachverbände der Interessenvertretungen. Die jugendlichen Beiratsmitglieder wurden hingegen bereits ab Ende September 2024 in einem bundesweiten offenen Bewerbungsverfahren ausgewählt. Der mehrstufige Bewerbungsprozess wurde vom Deutschen Bundesjugendring und dem Deutschen Kinderhilfswerk unterstützt. Alle Mitglieder des Beirats sowie deren Stellvertretungen sind für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

Die erste Sitzung des neu zusammengesetzten Gremiums fand am 27. und 28.03.2025 in Berlin statt. Sie diente dem gegenseitigen Kennenlernen. Neben einer offiziellen Vorstellung der BzKJ und ihrer Aufgabenbereiche beschloss der Beirat auch die aktualisierte Geschäftsordnung. Außerdem wurde das neuerrichtete Schutzkonzept für die Zusammenarbeit mit den jugendlichen Beiratsmitgliedern vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus brachten die Beiratsmitglieder aus ihren entsendenden Organisationen aktuelle Themen und Anliegen aus der Praxis des Jugendmedienschutzes ein. Die jugendlichen Beiratsmitglieder berichteten, welche Phänomene und Herausforderungen der Digitalisierung sie aktuell in ihrem Alltag einerseits erleben und andererseits welche Potenziale und positive Entwicklungen der digitalen Welt sie wahrnehmen. Einen weiteren Schwerpunkt stellte auch die Frage dar, wie die BzKJ durch die Perspektiven des Beirats bestmöglich Orientierung für die verschiedenen Zielgruppen bieten kann.